

## **Merkblatt zur Wochenendöffnung der Internate Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern**

Für den Aufenthalt im Internat am Wochenende gelten folgende Bestimmungen.

### **Voraussetzungen**

- Schüler/in muss mindestens 14 Jahre alt sein  
(nur in besonderen Ausnahmefällen auch jünger)
- weite Entfernung des Wohnortes von Kaiserslautern  
oder
- vorliegen sportlicher bzw. schulischer Gründe

### **Beantragung**

Der/die Schüler/in legt jeweils spätestens donnerstags bis 15.00 Uhr vor dem Aufenthaltswochenende einen Antrag vor und zahlt die Eigenbeteiligung für den Wochenendaufenthalt. Antragsformulare sind im Sportsekretariat und im Internat erhältlich.

### **Unterbringung**

Aus organisatorischen Gründen, findet die Unterbringungen im Internat I statt.

### **Einschränkungen**

- An verlängerten Wochenenden (mehr als 2 Tage) und während der Ferien bleiben die Internate geschlossen.
- Die Genehmigung des Wochenendaufenthaltes kann bei Fehlverhalten eines Schülers / einer Schülerin für bestimmte Zeit ausgesetzt oder widerrufen werden.

Kaiserslautern, 01.07.2017